

Kleine Anfrage

des Abg. Rudi Fischer FDP/DVP

Finanzierung der Betreuungsvereine im Förderjahr 2026 und Auswirkungen der angekündigten Kürzungsmechanismen

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen konkreten Gründen hält die Landesregierung trotz der bekannten Mehrbedarfe (bitte unter Angabe des tatsächlichen Mittelbedarfs der Betreuungsvereine in den Jahren 2023 bis 2025) am Haushaltsansatz von 4 248 000 Euro für das Förderjahr 2026 fest?
2. Auf welcher Datengrundlage und mit welchen Annahmen wurde dieser Haushaltsansatz bemessen, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Aufgaben seit der Reform des Betreuungsrechts?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zu verhindern, dass Qualitätssteigerungen der Betreuungsvereine künftig faktisch zu finanziellen Nachteilen führen?
4. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung durch das vorgesehene pauschale Kürzungsmodell auf die Leistungsfähigkeit einzelner Betreuungsvereine, insbesondere kleiner und ländlicher Träger?
5. Wie will die Landesregierung eine Absenkung von Mindeststandards in der Querschnittsarbeit durch die pauschalen Kürzungen, die zum Beispiel zu Personalkürzungen bei den Vereinen führen, verhindern?
6. Welche alternativen Modelle zur proportionalen Kürzung wurden mit welchem Ergebnis geprüft (zum Beispiel Nachsteuerung im Haushalt des Sozialministeriums, Mittel aus Sondervermögen, Anmeldung im Nachtragshaushalt 2025/2026)?
7. Welche Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten und drohenden Insolvenzen von Betreuungsvereinen nimmt die Landesregierung neben der Auszahlung der Grundförderung vor?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Überprüfungs- und Verwaltungsaufwand der Anträge beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hinsichtlich der Kosten und einer möglichen Kosteneinsparung durch eine Vereinfachung des Antragsverfahrens?
9. Welche Schritte zur Sicherstellung einer funktionierenden Infrastruktur in der rechtlichen Betreuung plant die Landesregierung, um die angemessene Finanzierung der Betreuungsvereine langfristig verlässlich zu gestalten, jährliche Unsicherheiten sowie wiederkehrende Kürzungsrisiken auszuschließen und den stetig steigenden tariflichen Personalkosten zu begegnen?
10. Wie ist der aktuelle Verhandlungsstand bezüglich einer neuerlichen Finanzvereinbarung zum Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden für das Jahr 2026 über den konnexitätsrechtlichen Ausgleich der BtOG-

bedingten Mehrkosten unter Berücksichtigung des übergeordneten Ziels, bestehende konträre Rechtsauffassungen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden grundsätzlich zu beseitigen?

16.1.2026

Fischer FDP/DVP

Begründung

Im Schreiben des Sozialministeriums vom 1. Dezember 2015 an den KVJS wird angekündigt, dass das beantragte Fördervolumen der Betreuungsvereine im Jahr 2016 voraussichtlich erneut den Haushaltsansatz übersteigen wird und deshalb prozentuale Kürzungen für alle Betreuungsvereine vorgesehen sind. Zugleich wird betont, dass trotz steigender Anforderungen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden können. Dies wirft Fragen nach der Sicherstellung gesetzlicher Aufgaben und zur Zukunft der Betreuungsvereine in Baden-Württemberg auf.